

Artikelentwurf für die Berliner Stimme

Hartz IV: Was haben die Frauen vor Ort davon ?

Im Zuge der Diskussionen über die Ergebnisse der Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt war die Frage nach Geschlechtergerechtigkeit in der Planung und Konzeption eine, die wie viele andere beantwortet werden musste: im Prinzip ja, sagt Radio Eriwan. Frauen haben wie so oft im Zuge von notwendiger Nacharbeit die fehlenden Elemente nach zu arbeiten – aber im Gegensatz zu vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen, die sich zwischen allgemeinem Protest und Resignation schwer entscheiden können, stellen sich die Frauen der Diskussion.

In Berlin haben Senat und Regionaldirektion die Rahmenvereinbarung und den Musterrichtungsvertrag für die Arbeitsgemeinschaften erarbeitet. In den Verhandlungen haben der PDS-Frauen- und Arbeitsmarktsenator Harald Wolf und die PDS-Sozialsenatorin Heidi Kanke-Werner Fragen einer besseren berlinweiten Verankerung von Fraueninteressen auf eine frauenpolitische Generalklausel reduziert, also muss vor Ort in den BVVen und den Bezirken allgemein geklärt werden, wie frauenpolitische Zielvorgaben in allen Arbeitsgemeinschaften verankert werden, wie die Stellung der Frauenbeauftragten im Job-Center bestimmt wird und nicht zuletzt sowohl die geschlechterparitätische Besetzung der Gremien der Job-Center wie auch der Zugang von frauenpolitischen Interessengruppen zu den Gremien der Job-Center gesichert werden. Genauso muss vor Ort die Forderung nach einer angemessenen Beteiligung der BVVen und die demokratische Kontrolle der Gremien der Arbeitsgemeinschaft gesichert werden.

Auch wenn der Bund sich mit Verweis auf die dezentrale Verantwortung zurückhält – es gibt Fragen, die dringend bundesweit geklärt werden müssen: So die Frage, wie vor Ort mit von häuslicher Gewalt betroffener Frauen umgegangen wird oder wie ein gleichberechtigter Zugang von Frauen zu allen aktivierenden Leistungen gewährleistet werden kann. Die Erfahrungen zeigen, dass hier die Frage der Geschlechtergerechtigkeit bei der Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel sowohl bei den Versichertern als auch bei den Nichtleistungsbezieher/innen gestellt und genau beobachtet werden muss. Bei der Gestaltung der Instrumente, der einzelnen Maßnahmen und der Einsatzfelder müssen versteckte und offene Diskriminierungen vermieden werden – und die Beauftragung von Dritten sollte auch bewährten Frauenbildungs- und Beratungsträgern zu den von den Job-Centern vergebenen Maßnahmen die Chance geben, Aufträge zu erhalten. Es sollte vermieden werden, dass nur noch große Wohlfahrtsverbände und Trägerkonsortien zum Zuge kommen. Auch hier gilt, dass bewährte kleine und mittlere Träger noch Aufträge erteilt bekommen müssen.

In den Diskussionen der BVVen sollte die Gestaltung der begleitenden sozialen Dienste, die Leistung, die die Bezirke einbringen, fachlich und finanziell eng

begleitet werden. Es geht sowohl um das Angebot an Kinderbetreuung wie auch die Zulassung von spezifischen Frauenbildungs- und Beratungsangeboten im Angebot der Job-Center.

In der arbeitsmarktpolitischen Diskussion geht es darum, dass sich das Land Berlin entscheiden muss, ob und wenn ja, welche zusätzliche beschäftigungspolitische Angebote es macht, an wen sich diese richten sollen und wieviel Geld dafür aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden soll. Bei der Bestimmung der Einsatzfelder der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung geht es ganz grundsätzlich darum, wo diese angeboten werden, ob damit Konkurrenzen zu qualifizierter zertifizierter beruflicher Tätigkeit zum Beispiel im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen aufgebaut werden und wie grundsätzlich gleichberechtigter Zugang von Frauen und Männern zu diesen und allen anderen aktivierenden Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Es geht auch um die innere Struktur der Job-Center. Es gibt hier noch einige offene Fragen, z.B., wie Personalvertretungs- und Gleichstellungsrecht von Bund- und Land für die Beschäftigten der Job-Center zusammengeführt werden können. Bei den anstehenden Schulungsmaßnahmen sind Fragen von interkultureller Kompetenz und Gender-Kompetenz Rolle und rechtliche Stellung der internen Frauenbeauftragten der Job-Center ebenso wichtig wie generell die Frage, wie der Prozess der Zusammenführung der verschiedenen „Welten“ aus Arbeits- und Sozialamt vor Ort gewährleistet werden kann.

In der Diskussion wird gegenwärtig deutlich: viele Sorgen, Hoffnungen und Ängste werden sich aufgrund bisher fehlender Datengrundlagen erst in den kommenden Monaten als begründet oder auch unbegründet erweisen. Dann werden wir tatsächlich sehen, ob sich beispielsweise Mini-Jobs als Verdrängungsort für arbeitssuchende Frauen oder als Brücke in den Arbeitsmarkt für Männer und Frauen erweisen. Grundsätzlich gilt aber, dass die Diskussion häufig in dem selben Maße emotional wie ohne Kenntnis der Tatsachen und gesetzlichen Bestimmungen geführt wird. Die SPD-Informationskampagne der letzten Wochen und Monate hat schon einige Fragen und Befürchtungen klären können. Es wird Frauen geben, die aus dem Leistungsbezug z.B. aufgrund eines zu hohen anrechenbaren Partnereinkommens aus dem Bereich des SGB II herausfallen und bei den Ermessensleistungen des SGB III keine ausreichende Hilfe bei der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt bekommen. Es wird Alleinerziehende geben, die endlich bei ihrem Bestreben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, nicht mehr an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern. Es wird Gewinnerinnen und Verliererinnen geben. Die Sozialdemokratie wird aber insgesamt verlieren, wenn es uns nicht gelingt, den Frauen, denen wir letztlich den Wahlsieg von Gerhard Schröder verdanken, deutlich zu machen, wie sie von der Agenda 2010 profitieren. Es gibt viel zu tun – packen wir's im Interesse der Frauen an.